

Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Wang am 03.02.2021

Errichtung eines Erntezentrums und einer landwirtschaftlichen Lagerhalle in der Hagsdorfer Straße in Sixthaselbach

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB privilegiert, wenn es gemäß § 201 BauGB nachhaltig der landwirtschaftlichen Nutzung dient.
Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage in Thulbach

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich der Ortsrandsatzung „Thulbach“ (Innenbereich), so dass sich die Zulässigkeit des Vorhabens nach § 34 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) beurteilt.

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche die überbaut werden soll in die Eigenart der näheren Umgebung ein und die Erschließung ist gesichert.

Der Gemeinderat befürwortet das Vorhaben.

Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Sixthaselbach Nord“ (Nr. 102)

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Sixthaselbach Nord“ (Nr. 102) in der Fassung vom 03.02.2021 als Satzung.